

## Rettungssanitäter-Grundlehrgänge (RGL)

Im Vorfeld des Lehrganges übersenden wir Ihnen einige ergänzende Informationen.

Wir teilen Ihnen bereits jetzt mit, dass der Unterricht in der Regel von montags bis freitags in der Zeit von 09:00 Uhr bis maximal 17 Uhr stattfindet.

**Die Unterlagen müssen, gemäß der unten angeführten Checkliste, spätestens zur angegebenen Frist in unserem Bildungszentrum vorliegen, damit Sie zum Lehrgang zugelassen werden können.**

**Die Frist finden sie:**

- **in ihrer Einladung**

Wir bitten Sie, Ihre vollständigen Unterlagen in digitaler Form, eingescannt als PDF Dokument, per Mail an [mbz.euregio@malteser.org](mailto:mbz.euregio@malteser.org) einzureichen.

Alle Dokumente sind **in gesammelt digital im PDF Format einzureichen**. Bitte benennen Sie die Datei entsprechend der Vorgabe, da diese sonst nicht zugeordnet werden kann.

- Name\_Bezeichnung, z.B: „Mustermann\_Führungszeugnis

Damit wir ankommende Mails richtig zuordnen können, schreibe bitte in den Betreff der Mail Deinen Namen und die Kursbezeichnung. Beispiel: „RS 250110 Mustermann Unterlagen“

Bitte sortiere die Dokumente in folgender Reihenfolge:

1. Checkliste (Seite 2)
2. Identitätsnachweis
3. Ärztliche Bescheinigung
4. Hauptschulabschluss oder abgeschlossene Ausbildung
5. Eidesstattliche Versicherung

Wir weisen darauf hin, dass von vielen Krankenhäusern und Rettungsdiensten vor Praktikumsbeginn der Nachweis eines entsprechenden Hepatitis-B-Impfschutzes eingefordert wird. Bitte kontaktiere im Vorfeld des Lehrganges Deine Dienststelle / Deinen Hausarzt.

Inhaltlicher Stand: 15.04.25	Ersteller:	Freigegeben:	Seite 1 von 2
Redaktionsstand: 06.10.22	Linz, Tobias	Hahnen, Dominik	

## Checkliste zum Rettungssanitätergrundlehrgang

Name: \_\_\_\_\_

Kurs: \_\_\_\_\_

	Unterlage	Besonderheiten	o.k.?
1.	<u>nicht beglaubigter</u> Identitätsnachweis (Personalausweis / Reisepass)	empfohlenes Mindestalter: vollendetes 17. Lebensjahr <b>Sonderform:</b> Beamte reichen einen Nachweis der Dienststelle ein, dass sie verbeamtet angestellt sind. <b>Achtung:</b> Vor-, Zu- und Nachname inkl. Geburtsdatum und Geburtsort müssen in der Bescheinigung ausgewiesen werden.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Beamte:r
2.	Nachweis über die körperliche, geistige und persönliche Eignung zum Ausüben der Tätigkeit als Rettungshelfer/in	Die ärztliche Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein. <b>Nur Dokumentenvorlage des MBZ anerkannt!</b>	<input type="checkbox"/>
3.	Hauptschulabschluss, entsprechender Bildungsstand oder abgeschlossene Ausbildung	Kopie <b>Sonderfall:</b> Alternativ wird eine ausländische Schulausbildung* mit Deutsch auf Sprachniveau B2 anerkannt.	<input type="checkbox"/>
4.	Eidesstattliche Versicherung	gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 4 RettAPrVO NRW <b>Nur Dokumentenvorlage des MBZ anerkannt!</b>	<input type="checkbox"/>

\* Die Bezirksregierung Köln ist zuständig für die Anerkennung von Abschlüssen bis zum mittleren Schulabschluss, also Hauptschulabschluss und mittlere Reife. Damit die Bezirksregierung Köln Ihr Zeugnis prüfen kann, müssen Sie Ihren ersten Wohnsitz in NRW haben. Die Anerkennung der Allgemeinen Hochschulreife erfolgt durch die Bezirksregierung Düsseldorf - Zentrale Zeugnisanerkennungsstelle (Dezernat 48).

Inhaltlicher Stand: 15.04.25	Ersteller:	Freigegeben:	Seite 2 von 2
Redaktionsstand: 06.10.22	Linz, Tobias	Hahnen, Dominik	